

TAGUNGSBERICHT

Einwanderung und Einwanderungspolitik im internationalen Vergleich - 02./03.05.2019

AKADEMIE FRANZ HITZE HAUS, MÜNSTER

„Einwanderung und Einwanderungspolitik im internationalen Vergleich. Tagung für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“

von Mona Ahmed, Gresa Beka, Sophie Berg, Willi Esau, Ramona Hörst, Johanna Hues, Elvira Krones, Isabel Lochbüler, Laura Meinecke, Lara Meßbauer, Anna Otten, Katharina Vorlop, Max W. und Jennifer Grunwald¹

DONNERSTAG, 02.05.2019

Unter dem Titel „Einwanderung und Einwanderungspolitik im internationalen Vergleich“ führte der Arbeitskreis „Migrationspolitik“ in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) im Franz Hitze Haus in Münster vom 2. bis 3. Mai 2019 die Tagung für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch. Die Veranstaltung wurde dabei wieder in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Geflüchtete (BAMF), dem Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen, dem Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Akademie Franz Hitze Haus in Münster organisiert, wo die Tagung auch stattfand.

Als zentrales Thema und zugleich Ziel der Veranstaltung stand die konstruktive Gestaltung von Einwanderungspolitik. Neben den etwa 40 jungen WissenschaftlerInnen aus Deutschland, Italien, der Türkei, Brasilien und Bangladesch nahmen ebenfalls Vertreter verschiedener politischer Akteure wie dem BAMF oder dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen an der Tagung teil, so dass auch in diesem Jahr ein Austausch zwischen Wissenschaft und Politik stattfinden konnte.

Im Zentrum der Veranstaltung standen die insgesamt sieben thematisch organisierten Panels, auf denen NachwuchswissenschaftlerInnen ihre Forschung präsentierten, die anschließend von ausgewiesenen MigrationsexpertInnen (Discussants) aus der Wissenschaft und Praxis diskutiert wurden. Während aus den Kommentaren der Discussants sowohl inhaltliche als auch methodische Hinweise für die ForscherInnen hervorgingen, trugen die Anmerkungen ebenfalls

¹ Allesamt Studierende am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster.

zur thematischen Vertiefung bei und boten Anhaltspunkte für die anschließenden Diskussionen mit dem Publikum.

Thematisch lag der Fokus der vorgestellten Arbeiten in erster Linie auf dem Umgang mit den Auswirkungen des enormen Anstiegs an Geflüchteten seit dem Jahr 2015, wobei hierbei sowohl nationale als auch international vergleichende Perspektiven eingenommen wurden. Weitere Arbeiten thematisierten beispielsweise die Arbeitsmigration in Europa oder der Umgang der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft mit Migranten auf vielfältige Art und Weise. Hier zeigt sich nicht nur die besondere Aktualität, sondern auch die praktische Relevanz der Forschungsarbeiten, die einen wichtigen Beitrag zu aktuellen migrationspolitischen Debatten leisten.

Tag 1: Eröffnung

Zum Auftakt der Veranstaltung erfolgte die Begrüßung der TeilnehmerInnen durch kurze Grußworte von Vertretern der jeweiligen Tagungsveranstalter bzw. Co-Veranstalter. Im Fokus aller Reden standen die großen Herausforderungen von Migration und Flucht, mit denen sich die ganze Gesellschaft auseinandersetzen müsse. In diesem Kontext wurde vor allem deutlich, dass die Zuwanderung auch c´Chancen biete und diese konstruktiv genutzt werden müssten. Das Programm der Tagung zeige, dass neben dem Thema Flucht immer mehr auch weitere wichtige migrationspolitische Themen wieder in den Vordergrund rücken. Dies wurde gleich mit dem Thema des ersten Panels „Migration und Arbeit“ deutlich.

Panel 1:

In Panel 1 wurden zwei Forschungsarbeiten zum Thema Arbeit und Migration vorgestellt. In dem ersten Vortrag stellte KATJA LINDNER (Technische Universität Dresden) ihre Doktorarbeit zum Thema Arbeitsmigration in der südspanischen Landwirtschaft vor. Lindner machte in ihrem Vortrag deutlich, dass die Anwerbung von Saison- bzw. GastarbeiterInnen im Agrarsektor insbesondere seit dem Jahr 2017 wieder zugenommen habe. Besonders interessant war dabei, dass ihren Analysen zufolge durch die Arbeitsmigration große Konflikte zwischen Zugewanderten untereinander und mit Blick auf Einheimische, inklusive der ansässigen MigrantInnen, mit sich bringe, was beispielsweise damit zusammenhänge, dass MigrantInnen aus der Subsahara vor Ort schlechter bezahlt würden als diejenigen aus Lateinamerika. Zuwanderung werde als Bedrohung wahrgenommen und sei mit dem Gefühl einer permanenten Benachteiligung verbunden. Somit könne die Anwerbung von SaisonarbeiterInnen insgesamt als eine Aufrechterhaltung der symbolischen Ordnung sozialer Ungleichheit gesehen werden. In Anbetracht dessen stellen die Ergebnisse ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag bei der verbesserten sozialen Ausgestaltung der EU-SaisonarbeiterInnenanwerbung dar, wie auch die Kommentatorin des Panels, DR. MELANIE KOLBE (Graduate Institute of International and Development Studies, Genf) betonte.

Die Arbeit von ANNA-CHRISTINE GÖRG (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt Oder) beschäftigt sich dagegen mit der Frage, warum sich immer mehr westliche Demokratien trotz hitziger Debatten um sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ und „EinwanderInnen in die Sozialsysteme“ für eine Öffnung des Arbeitsmarkts und insbesondere des Niedriglohnssektors für MigrantInnen entscheiden. Um dieses, auf den ersten Blick paradox erscheinende Verhalten

erklären zu können, untersucht Görg im Rahmen ihres Forschungsvorhabens nationale Bedingungen, um herauszuarbeiten, welche Faktoren das arbeitsmarkt-politische Handeln dieser Länder beeinflussen. In ihrem Kommentar betonte Kolbe mit Blick auf weitere Forschung die Wichtigkeit der Arbeit und forderte in den Studien nicht nur wirtschaftliche, sondern auch kulturelle und institutionelle Faktoren stärker in den Fokus zu nehmen.

Panel 2 - Aufenthaltsrecht und Migrationsnarrative

Im darauffolgenden zweiten Panel ging es um Asylgesetzgebung und das Aufenthaltsrecht in Deutschland. Dabei wurden auch Migrationsnarrative in den Blick genommen. Ein Ergebnis der Arbeiten war, dass die Bleibeperspektive von Asylsuchenden auch sehr stark davon abhängt, wie die Entscheider im Asylverfahren die Situation im Herkunftsland einschätzen. Wenn eine Region im Herkunftsland als sicher eingeschätzt wird, muss der/die Asylsuchende mit großer Wahrscheinlichkeit dorthin zurückkehren. Im Gegensatz dazu ist es wahrscheinlich, dass der/die Asylsuchende bleiben darf, wenn seine/ihre Heimatregion als unsicher gilt. Vor dem Hintergrund dieser gewichtigen Entscheidung, ist es verblüffend, dass, wie VALENTIN FENEBERG (HU Berlin) in seinem Promotionsvorhaben herausarbeiten konnte, in einigen Fällen RichterInnen nicht ausreichend informiert zu sein scheinen und ihre Informationen teilweise „aus Wikipedia“ zögen, wie eine ZuhörerIn anmerkte. Es sei daher nicht überraschend, dass die Klagen gegen die Entscheidungen des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in diesem Punkt zunehmen. Diesbezüglich relativierte der Discussant AXEL KREIENBRINK (BAMF) den Vorwurf, da Verwaltungsgerichte 80 Prozent der BAMF-Entscheidungen nicht neu entschieden. Von diesen Kontroversen ausgehend, will die Arbeit von Feneberg weiter herausarbeiten, wie das Wissen über das Herkunftsland, insbesondere bezüglich der Sicherheitslage, in asylgerichtlichen Verfahren generiert und die Rechtsprechung eingebunden wird.

ANAS ANSAR (Universität Bonn) stellte in seinem Beitrag den Umgang mit der Fluchtmigration in Bangladesh dar und vergleicht dies in seiner Arbeit mit der Entwicklung in Deutschland. Er berichtet von Ereignissen in Bangladesh, die bei uns nicht viel Aufmerksamkeit bekommen, obwohl das Ausmaß groß ist. Zwischen August und November 2018 seien mehr als eine halbe Million Rohingyas in Bangladesh angekommen. Seine Arbeit zeigt, dass Flucht kein ausschließlich europäisches, sondern ein globales Thema ist. Zudem zeigt sie, dass es sowohl in Bangladesh als auch in Deutschland in kurzer Zeit zu einem Meinungsumschwung gekommen sei. So sei aus einer Willkommenskultur schnell Ablehnung geworden. Während in Deutschland jedoch insbesondere Sicherheitsbedenke und potentiell negative Auswirkungen auf das Zusammengehörigkeitsgefühl überwogen, stünden in Bangladesh nicht die Geflüchteten selbst im Zentrum der Kritik, sondern das Missmanagement von NGOs und internationalen Organisationen. Kommentatorin DANIELLE GLUNS (DVPW, Universität Hildesheim) merkte an, dass wissenschaftliche Arbeiten diesen schnellen Wandel in der Wahrnehmung bisher kaum erklären könnten. Daher sei dies ein wichtiges Forschungsthema. Diesen Wandel in der Wahrnehmung von Migration untersucht auch SUAT ALPER ORHAN (Universität Flensburg). Aufgrund des Anstiegs an populistischen Parolen, widmet er sich in seiner Arbeit der Untersuchung verschiedener politischer Reaktionen und Framing-Strategien rechts- und links-extremer Parteien in verschiedenen EU-Ländern in Bezug auf Immigration.

Parallelpanel 3: Migration und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgangspunkt des Vortrages von JEANETTE SÜß (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) im dritten Panel war die Frage, welche Bedeutung der Kooperation mit Herkunftsländern bei der Gestaltung der nationalen Migrationspolitik beigemessen werden sollte. Um Handlungsempfehlungen abzuleiten, verglich sie in ihrer Arbeit die unterschiedlichen Ansätze von Deutschland und Frankreich im Hinblick auf deren migrationspolitische Zusammenarbeit mit Herkunftsländern. Während Frankreich im Zeitraum von 2006-2009 insgesamt 14 Migrationsabkommen – darunter neun mit afrikanischen Staaten wie zum Beispiel dem Kongo oder Tunesien – abgeschlossen hat und das Ziel verfolgt, legale Arbeitsmigration sowie bessere Kooperationen mit Einzelstaaten zu ermöglichen, sei in Deutschland die Durchführung von solchen Pilotprojekten stark begrenzt, obwohl man offiziell immer wieder sein Interesse an solchen Abkommen und Migrationspartnerschaften bekunde. Deutschland habe es versäumt, sich im Zuge der Westbalkan-Regelung mit den Herkunftsländern abzusprechen. Diese Absprachen könnten genutzt werden, um sog. „capacity building“ in den Herkunftsstaaten zu fördern und die Koordination zwischen den beteiligten Ressorts und Behörden zu verbessern.

ALEXANDRA BERGER (Europa-Universität Flensburg) beschäftigte sich anschließend in ihrem Vortrag mit der Frage, auf welche Art auf europäischer Ebene die Ansätze von Migrations- und Entwicklungszusammenarbeit verknüpft werden, ob als Mittel der Einwanderungspolitik, der Migrationskontrolle oder im Kontext der sog. Fluchtursachenbekämpfung. In der Praxis sieht Frau Berger dabei zwei Pole: der eher holistisch ausgerichtete Präventionsansatz, der die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen in Drittstaaten und den Triple-Win forcieren und der, in der Praxis noch stärker vorherrschende, restriktive Ansatz. Letzterer sei jedoch durchaus kritisch zu hinterfragen, da dieser zumeist mit der Aufforderung an Herkunfts- und Transitländer einhergehe, die eigenen Grenzen zu kontrollieren und somit die Migrationsbewegung einzudämmen.

Die unsichtbare Gewalt gegenüber Ländern, aus denen geflohen wird, war auch im Zentrum des Vortrags von ZINA WEISENR (Universität Passau). Sie stellt die „abschreckenden Maßnahmen“ der EU-Migrationspolitik in ihrem Vortrag heraus und stellte sie in den Kontext der „Theory of structural violence“ von John Galtung. Eine Schlussfolgerung ihrer Arbeit war, dass in Zukunft verstärkt über alternativen Formen der Einwanderungsregulierung in Europa nachgedacht werden müsse.

JENIN E. ABBAS (Universität Osnabrück) befasste sich abschließend mit der Migration von Hochqualifizierten aus Ägypten, wobei der Schwerpunkt ihrer Forschung auf der Frage lag, inwieweit internationale Bildungsk Kooperationen Abwanderungsbewegungen forcieren. Ein Ergebnis ihrer Forschung ist dabei, dass die Rahmenbedingungen in Ägypten selbst eine wichtige Rolle spielen. Hierzu gehöre etwa dass Ägypten auch nach 2011 unter einer geschwächten Wirtschaft leide und hohe Arbeitslosenquoten unter Hochqualifizierten zu verzeichnen habe, was dazu führe, dass diese besonders in OECD Länder migrieren.

Der Discussant des Panels, PROF. DR. DIETRICH THRÄNHARDT, betonte, dass in der Öffentlichkeit die Debatten zu den Themen Migration, Flucht und Entwicklung noch zu oft „in einen Topf geworfen“ und gemeinsam betrachtet werden. Dabei sei es jedoch wichtig, die Debatten zu trennen und zwischen Migrations- und Fluchtursachenbekämpfung zu

unterscheiden. Diese Erkenntnis sei zwar in der Wissenschaft vorhanden, es fehle jedoch die Umsetzung in der Politik.

FREITAG, 03.05.2019

Eröffnung Tag 2: Grußwort Staatssekretärin Güler:

Der zweite Tag begann mit einem Grußwort der Staatssekretärin für Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau SERAP GÜLER, die ebenfalls zahlreiche Vorteile von Migration und der damit einhergehenden ethnischen und kulturellen Diversität in den Vordergrund rückte. So sei es wichtig, der in den Medien verbreiteten Defizitperspektive zu trotzen und sich immer wieder vor Augen zu führen, dass Migration und Integration „in der DNA“ Deutschlands und insbesondere Nordrhein-Westfalens verankert seien. Folglich seien auch die Herausforderungen schon immer da gewesen, lediglich seit 2015 vor allem im medialen Diskurs weitaus präsenter vertreten. Man soll stolz darauf sein, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Sie warnte allerdings auch davor Momente der Überforderung im Zuge migrationspolitischer Veränderungen auszublenden.

Panel 1: Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft

Im ersten Panel des zweiten Tages stand die Unterbringung von Geflüchteten im Mittelpunkt. JULIA BAUMANN (FU Berlin) behandelte das Thema auf der Mikroebene. Baumanns untersucht, welche Folgen die Unterbringung von Asylsuchende in abgelegenen, isolierten, ländlichen Regionen in Brandenburg für die Asylsuchenden hat. Dafür hat sie Interviews in den betreffenden Unterkünften geführt, die sie im Vortrag auszugsweise als Fallbeispiele vorstellte. Ihre Arbeit verdeutlichte das Zusammenspiel zwischen den Bedingungen in den Unterkünften und struktureller lokalen Komponenten – wie beispielsweise das Fehlen kultureller und gesellschaftlicher Angebote, eine schlechte Infrastruktur, mangelnden Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und eine gewisse Abhängigkeit, die sich aus der Residenzpflicht der Asylsuchenden ergäbe. Dieses Zusammenspiel führte - besonders in Ostdeutschland - zu einer Vereinamung der untergebrachten Personen. Diese „strukturelle Peripherisierung“ sei Integrationskonzepten geschuldet, die nicht an die lokalen Gegebenheiten in besonders ländlichen Gebieten angepasst seien. Die Unterbringung entscheide dann über die Chancen, die Geflüchtete wahrnehmen könnten und sie fördere Abhängigkeit: vom Grenzübertritt an sei ihre Situation „bis ins kleinste Detail fremdbestimmt“.

Durch die permanente Vorgabe von Regeln in den Unterkünften, Ansprüche, die von Behörden an die Geflüchteten gestellt würden und Jahren „in der Warteschleife“ mit schlechten Erfahrungen mit den Behörden, sei es in Einzelfällen zu einem abwehrenden Verhalten der Asylsuchenden gekommen. Baumann stellte diverse Formen des Widerstandes fest, der sich im „Ausloten und Aushandeln“ zeige. Sie sprach diesem Widerstand des/der Einzelnen eine „nicht zu unterschätzende Wirkmacht“ zu. Regulierungen wirkten stark in den Alltag hinein, eine selbstbestimmte Lebensführung auf Grundlage des eigenen Willens sei „kaum mehr möglich“. Das Individuum lebe von der Außenwelt isoliert und alle alltäglichen Handlungen fielen

unter die Kontrolle des überwachenden Personals (Goffman 1961: 11ff.). Baumann sprach, angelehnt an Erving Goffmans von der „totalen Institutionen Asyl“, die von den Geflüchteten als allumfassend und allmächtig wahrgenommen würden und ihnen darüber hinaus das Gefühl gäben, „gefangen zu sein in einer verlorenen Zeit“. Kritik am Begriff der „totalen Institutionen“ kam allerdings im Anschluss von der Kommentatorin des Panels, PROF. DR. KARIN WEISS, die viele Jahre als Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg a.D. fungierte.

Während Baumann ein Fallbeispiel der Unterbringung wählte, beschäftigte sich SVENJA BAUER-BLASCHKOWSKI (TU Darmstadt) makropolitisch mit asylpolitischen Entscheidungen der Landesregierungen. Mit einem diachronischen Ansatz untersuchte sie die Art der Unterbringung von Asylsuchenden, für deren rechtliche Ausgestaltung die Bundesländer zuständig sind. Durch den Prozess der Wahl der Unterkunftsorten würden sowohl der Handlungsspielraum als auch die Entscheidungsmotive der Landesregierungen besonders deutlich. Bauer-Blaschkowskis Forschung unterstreicht die Bedeutung ideologischer Motive: Angesichts steigender Flüchtlingszahlen und aufgrund mangelnden Wohnraums und finanziellen Ressourcen im Rahmen der als „krisenhaft erlebten Masseneinwanderung von Flüchtlingen“ (Steinmetz et al. 2017: 233) sei es unumgänglich gewesen, eine restriktive Unterbringungspolitik zu verfolgen. Die mithilfe einer gepoolten Zeitreihenanalyse von 1995 bis 2016 erhobenen Daten konnte Bauer-Blaschkowski jedoch zeigen, dass weder die Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben und der Mangel an wirtschaftlichen Ressourcen noch die steigende Anzahl an AsylbewerberInnen eine signifikante Rolle bei der Wahl der Unterbringung spielten. Stattdessen würde die Unterbringungspolitik stärker von parteipolitischen Erwägungen (insbesondere von den Regierungsparteien SPD und CDU) beeinflusst und vor dem Hintergrund ihrer ideologischen Motive gestaltet. Dabei wurden sich die Regierungsparteien von den (vermeintlichen) Präferenzen ihrer Wählerschaft leiten, um sich im Nachhinein als Problemlöser und politische Gestalter im Bereich der Asylpolitik präsentieren zu können. Frau Weiss wies in ihrem Kommentar allerdings darauf hin, dass auch die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen im Bereich Unterbringung von Asylsuchenden eine Rolle spielen und beachtet werden müssten.

Im dritten Beitrag des Panels analysierte CHRISTINA GRABBE (Universität Münster) die Unterbringung Geflüchteter auf kommunaler Ebene aus einer verwaltungswissenschaftlichen Perspektive. Anhand des Fallbeispiels der Stadt Köln untersuchte Grabbe, welche verwaltungsbezogenen Veränderungen es auf kommunaler Ebene im Zuge der Migration seit 2015 gegeben hat und welchen Leitbildern sie folgten. Ergebnis ihrer Analyse ist, dass externe Faktoren, wie eben jene Fluchtmigration der letzten Jahre, zwar einschneidende Veränderungen erfordert hätten, die das kommunale Verwaltungshandeln prägenden Leitbilder von New Public Management und New Public Governance bzw. des Neo-Weberian State nach wie vor dominant seien. Grabbe stellte nur eine Veränderung fest: Die Zivilgesellschaft sei durch den Zuzug der vielen MitbürgerInnen mehr ins Verwaltungshandeln eingebunden und näher an die Kommunalverwaltungen gerückt.

Parallelpanel 2a: Lokale und regionale Dimension von Einwanderung

Im Rahmen des Panels „Lokale und regionale Dimension von Einwanderung“ stellte MARINA RUTH (Universität Duisburg-Essen) ihre Masterarbeit zum Thema „Die Wirkung von Einwanderungspolitik auf Jugendliche mit Fluchthintergrund“ vor. In ihrer Arbeit verglich sie den

Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf bei jugendlichen Geflüchteten in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Der Fokus des Vortrags lag dabei insbesondere auf den strukturellen Rahmenbedingungen, wodurch die ebenfalls untersuchten potentiellen sozialen, beruflichen und psychologischen Wirkungen auf die Geflüchteten nicht zur Sprache kamen. Mit Blick auf NRW kritisierte sie die in ihren Augen zu kurze, einjährige Integrationsklasse in NRW, die nicht ausreichte um Jugendliche gut auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. In der Praxis führe dies dazu, dass LehrerInnen ihre SchülerInnen absichtlich schlecht benoten würden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Klasse zu wiederholen und damit ausreichend für die Berufswelt vorbereitet zu werden. In Bayern dagegen sei die Schulzeit auf zwei Jahre ausgelegt und die Arbeitsmarktintegration klappe wesentlich besser. Kritik an der Politik in Bayern wurde allerdings mit Blick auf die restriktive Einwanderungspolitik geäußert. Oft entstände kein Bleiberecht für bereits beschulte MigrantInnen, obwohl der Bedarf an Auszubildenden groß sei. So rückten die aufenthaltsrechtlichen Regelungen in den Vordergrund und es entstehe ein Druck auf die MigrantInnen, möglichst zeitnah eine Ausbildung zu beginnen, um ein Bleiberecht zu erhalten. Auch hier werden drastische Unstimmigkeiten zwischen politisch restriktiven Vorgaben und dem regionalen Bedarf an Ausbildung deutlich. Fazit des Vortrags war es daher, dass der zugewiesene Wohnort der MigrantInnen große Auswirkungen auf ihre Teilhabechancen habe, da es viele Ungleichheiten hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen gäbe.

Der zweite Vortrag von MARLENE NEUMANN (Osnabrück) mit dem Titel „Welcome Center als Schnittstelle lokaler Migrationsregimes in Deutschland“ untersucht die Rolle von sogenannten „Welcome Centern“, die in den letzten Jahren in vielen Städten und Landkreisen in Deutschland entstanden sind. Dabei wurde gleich zu Beginn deutlich, dass der Begriff „Welcome Center“ bereits eine Herausforderung für die Forschung darstellt, da es viele strukturell identische Einrichtungen mit abweichendem Namen gibt. Zudem gebe es große Unterschiede zwischen einzelnen Standorten und dem, was im operativen Geschäft die einzelnen Center leisten.

Abschließend stellte VERA GUILL (HU Berlin) in ihrer Forschung die Frage, welchen Effekt ein migrationsfreundliches Klima auf die Wohnortwahl von MigrantInnen hat. Die Studie basiert auf einer Mikrodatenanalyse über das Umzugsverhalten des SOEP. Guill lenkte damit nach den eher strukturell angelegten Arbeiten den Blick auf die individuelle Ebene von Migrationsentscheidungen.

Die von lokalen und regionalen Unterschieden für die Organisation von Einwanderung wies abschließend auch noch einmal der Discussant DR. HENDRIK MEYER von der Universität Münster hin. Mit Verweis auf seine eigene Forschung in der Stadt Münster macht er deutlich, dass die Einwanderungsdebatte auf höherer Ebene zwar politisch stark ideologisiert ist, sich aber auf regionaler und lokaler Ebenen häufig pragmatische Lösungen finden.

Parallelpanel 2b: Verwaltung von Einwanderung

Der erste Vortrag im Panel „Verwaltung von Einwanderung“ beschäftigte mit der Frage, warum das große Deutschland mit seiner inzwischen ausdifferenzierten Einwanderungsgesetzgebung und Verwaltungsstruktur offensichtlich weniger auf die Flüchtlingskrise vorbereitet war als kleine Luxemburg. MARLENE JUGL (Hertie School of Governance, Berlin) sah hierfür vor allem in der Größe der Länder einen Erklärungsansatz. Ihrer Meinung nach, könnten politisch-administrative Systeme in kleinen Ländern wie in Luxemburg für einen engen Austausch

sorgen und verhindern, dass „blinden Flecken“ entstehen. Sie könnten deswegen besser mit Krisensituationen reagieren umgehen als größere Länder wie Deutschland. Aufgrund der Größe und komplexen Struktur großer politischer Systeme würden Problemsituationen verzögert wahrgenommen. Die weitreichenden Kompetenzen der Länder würden zudem effektive Kommunikation erschweren. Luxemburg hingegen zeichne sich durch eine weniger spezialisierte Struktur aus, was eine schnelle, gemeinsame Problemwahrnehmung ebenso begünstige wie eine effiziente Kommunikation. Dies führe im Falle von Luxemburg zu einer Art „Paradox der Vulnerabilität“. Denn das Bewusstsein, dass man als kleines Land besonders verwundbar sei, führe zu einem stärkeren Bewusstsein für mögliche Risiken und Krisen.

Der zweite Vortrag von ANA CAROLINA BATISTA (Universität Lüneburg) widmete sich der Flüchtlingspolitik in Brasilien und der Frage, welche Maßnahmen auf kommunaler Ebene ergriffen werden, um auf Flüchtlingsbewegungen zu reagieren. Batista präsentierte dafür die migrationspolitischen Maßnahmen der brasilianischen Stadt Sao Paulo zwischen 2014 und 2018. In diesem Zeitraum seien viele venezolanische Geflüchtete aus ihrem Land in andere Staaten Lateinamerikas geflohen. Im Zuge der Verteilung der ankommenden Geflüchteten innerhalb Brasiliens habe auch Sao Paulo einen Teil dieser Menschen aufgenommen. Batista attestierte der Stadt Sao Paulo, als eine der ersten Städte auf kommunaler Ebene, eine eigene Migrationspolitik umgesetzt zu haben. Diese umfasse u.a. die Zusammenarbeit mit Unternehmen und der Zivilgesellschaft vor Ort. Batista möchte in ihrer weiteren Arbeit darauf eingehen, wie kommunale Erfahrungen aus Sao Paulo auch auf andere Bereiche der Flüchtlings- und Migrationspolitik übertragen werden können. Die Kommentarin INA RADTKE (DVPW / Universität Potsdam) wies in ihrem abschließenden Kommentar darauf hin, dass auch andere brasilianische Städte viele Flüchtlinge aufgenommen hätten, zum Teil auch deutlich mehr als Sao Paulo. Auch mit Blick auf die deutsche Diskussion sei interessant, dass Kommunen in Brasilien ein Mitspracherecht bei der Verteilung der Flüchtlinge hätten.

Abschlusspanel: Konstruktionen von Zugehörigkeit

Das letzte Panel behandelte abschließend die Bedeutung von Fremd- und Eigenzuschreibung im Migrations- und Integrationsprozess. VERONICA PASTORINO (Freie Universität Berlin) machte dabei deutlich, wie wichtig eine Eigendarstellung von MigrantInnen für die Identitätsbildung einer Gruppe ist. So bezeichne sich die zweite Generation (second generation) in vielen Ländern gerne als neue Generation (new generation). Die Referentin sah diese Entwicklung besonders in Italien. Aber auch in Deutschland gebe es diesen Trend, abzulesen etwa in der Selbstbezeichnung von Neuen Deutschen Organisation, die in der klassischen Migrationsforschung häufig noch als MigrantInnenorganisationen bezeichnet werden. FRIEDERIKE ALM (Universität Frankfurt/Main) schloss sich mit der Frage an, wie sich eine Gesellschaft selbst beschreibt. In ihrem Promotionsprojekt sollen in einem Ländervergleich drei verschiedene Modelle der Einwanderungspolitik analysiert (Kanada, Frankreich und Deutschland) und dabei die Selbstbeschreibungsmechanismen herausgearbeitet werden. Die Auswahlländer Kanada, Frankreich und Deutschland stehen idealtypisch für drei unterschiedliche Modelle der Einwanderungspolitik. In dem dritten Beitrag übte NIKLAS BAUSE (Universität Bielefeld) eine Kritik an sog. Integrationsberichten. Durch die Berichte würde eine Fremdbeschreibung *der MigrantInnen* erfolgen, die diskriminierend wirke. Auch, dass in den letzten Jahren eine semantische Verschiebung von Begriffen wie Ausländern und MigrantInnen hin zu Begriffen wie kulturelle Vielfalt oder Diversität stattgefunden hat, ändere daran wenig, wie er durch eine

Diskursanalyse am Beispiel der Stadt Frankfurt/Main im Rahmen einer Masterarbeit herausgearbeitet. Die Abschaffung solcher Berichte sei die letztendliche Konsequenz. Der Discusant des Panels, PROF. DR. DIRK HALM (Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen), merkte aber ebenso wie der Moderator, DR. BERNHARD SANTEL vom Integrationsministerium NRW, der seit Jahrzehnten für die Bund-Länder-Berichterstattung zum Thema Integration arbeitet, an, dass durch ein Verzicht solcher Berichte möglicherweise auch Missstände, die auf dem Faktor Zuwanderung fußen, übersehen werden könnten.

Insgesamt zeigte die Tagung also verschiedene Perspektiven auf das Thema Einwanderung und wurde dabei durchaus kontrovers diskutiert. Vor allem aber bot die Tagung auch genügend Raum für den (informellen) Austausch zwischen den Panels und am Abend. Die Tagung hat versucht, die Vernetzung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in diesem Bereich forschen, zu unterstützen, und hat zudem zum weiteren Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis beigetragen. Die Tagung wurde großzügig vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Geflüchtete (BAMF) gefördert.

LITERATUR

Goffman, E. (1961): *Asylums. Essays on the situation of mental patients and other inmates*. New York: Anchor Books, Doubleday & Co.

Steinmetz, Sara; Helmut Willems; Pierre Weiss (2017): *Subjektive Vorstellungen von Migrantenjugendlichen in Luxemburg*. In: Henn, Daniel; Prigge, Jessica; Ries, Karsten; Lück-Filsinger (Hrsg.): *Streifzüge durch die angewandte Sozialwissenschaft*. Münster: Waxmann Verlag.